

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen:

<i>Liegenschaften</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Verantwortlich</i>
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow Rebeler Damm 12	Frau Städing – Amt
Sportlerheim und Sportstätte Spantekow	17392 Spantekow Denniner Straße 4	Frau Städing - Amt
Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)	17392 Spantekow OT Dennin, Molkereistraße 8 a	Frau Mahler
Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“	17392 Spantekow Drewelow Nr. 78	Frau Heidemann
Gemeindehaus (Saal) Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 10	Frau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 30	Frau Jacobs
Burgruine Landskron	17392 Spantekow	Frau Städing/Frau Hübner

2. Die Gemeinde stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räumen und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine Kautionszahlung zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird für alle Objekte incl. Betriebskosten berechnet.

Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar.

Die Nutzung kann stundenweise, für 1 Tag = 24 Stunden (Nutzungsvertrag mit Uhrzeitangabe), Burgruine Landskron Tag = 08:00 – 22.00 Uhr oder ein Wochenende (von Freitags 19:00 Uhr bis Sonntags 19:00 Uhr) erfolgen.

Es darf nur eine Veranstaltung am Wochenende stattfinden.

Nach Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen.

Bürgerhaus Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Küche, Eingangs- und WC-Bereich, Lagerraum, Gardrobe	30,00 € je angefangene Nutzungsstunde 200,00 € Tag 350,00 € Wochenende 100,00 € Kautio n private Nutzung 200,00 € Kautio n öffentliche Nutzung
Weinstube / Gaststätte, Küche einschl. WC, Flur, Garderobe	10,00 € je angefangene Nutzungsstunde 100,00 € Tag 150,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n

Sportlerheim / Sportplatz Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Vereinsraum mit Tresenbereich, Eingangs- und WC-Bereich, Küche	80,00 € Tag 120,00 € Wochenende 50,00 Kautio n
Neuer Sportplatz	40,00 € je angefangene Nutzungsstunde zzgl. Betriebskosten 150,00 € je Nutzungstag zzgl. Betriebskosten
Freilichtbühne	250,00 € je Tag zzgl. Betriebskosten

Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Raum mit Küche und Toiletten	40,00 € Tag 80,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n

Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal incl. Küche und WC-Bereich	25,00 € bis 12 Stunden 80,00 € Tag 120,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n
Gruppenraum incl. Küche und WC-Bereich	15,00 € bis 12 Stunden 50,00 € Tag 120,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n
Saal + Gruppenraum, Küche, WC-Bereich gesamt	130,00 € Tag 240,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n

Gemeindehaus Japenzin (Saal)

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Bauernstube incl. WC-Bereich	80,00 € Tag 100,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n
Gaststätte incl. WC-Bereich	35,00 € Tag 60,00 € Wochenende 50,00 € Kautio n

Bürgerhaus Japenzin

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Gemeinderaum, Küche und WC-Bereich	60,00 € je Tag 100,00 € Wochenende 50,00 € Kautio

Burgruine Landskron (neu)

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Nutzung der Burgruine Landskron	100,00 € je Tag für Privatpersonen + 50,00 € für weiteren (angebrochenen) Tag 200,00 € je Tag für Vereine/Institutionen 300,00 € Wochenende für Vereine/Institutionen 100,00 € Kautio (Privat und Vereine/Institutionen)

Inventar - Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus

Tisch	2,00 €
Stuhl	1,00 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00 €

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vor der Nutzung eine Entgeltrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kautio sofort fällig.

7. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Spantekow, 08. AUG. 2024


D. Müller
Bürgermeisterin



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.08.2024
Unterschrift: *Herold*